

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Gewerbepark Kießling“

des Planungsverbandes

„Gewerbe- und Industriepark Kießling“

bestehend aus den Vertretungskörperschaften
der Stadt Wirges und der Ortsgemeinde Dernbach

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsverband hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Im Rahmen der Sitzung vom 23.03.2026 wurde nun der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Nach der Insolvenz der Westerwälder Elektro-Osmose Müller GmbH & Co. KG im Jahr 2022 wurde das Gelände von der in Mogendorf ansässigen Kießling Immobilien GmbH & Co. KG erworben. Hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung ist seitens des Vorhabenträgers angedacht, das Areal zu einem Gewerbepark zu entwickeln. Hierzu sollen bestehende Gebäude und Hallen voraussichtlich saniert oder abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden, um die Flächen anschließend als Einheiten an Betriebe – sowohl aus der Region als auch international – vermieten zu können. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, für das Plangebiet ein Gewerbegebiet auszuweisen. Ziel des Planungsverbands ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete gewerbliche Nachnutzung und Entwicklung des ehemaligen Betriebsgeländes zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet. Die Planunterlagen sind in der Zeit

vom 09.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026

über die Internetseite der Stadt Wirges sowie der Ortsgemeinde Dernbach veröffentlicht und können dort durch Auswahl der Bekanntmachung mit o.g. Titel über folgende Links eingesehen werden:

<https://www.wirges.de/gemeinden/stadt-wirges/bekanntmachungen/>

<https://www.wirges.de/gemeinden/dernbach/bekanntmachungen/>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 203, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags und dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zuständige Sachbearbeiter:

Herrn Daniel Voß, Tel.: 02602/689-131, E-Mail: d.voss@wirges.de

Herrn Andreas Schwind, Tel.: 02602/689-137, E-Mail: a.schwind@wirges.de

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen an vorgenannte Stelle elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§4a Abs. 5 BauGB).

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Planungsverband „Gewerbe- und Industriepark Kießling“ in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
2. Die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen liegen während der o.g. Frist ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

4. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de zum Download bereit.

Wirges, 26.03.2026

gez.

Markus Schlotter
Verbandsvorsteher